

Bezirksamt Heepen, 03.01.2024, 3726  
162.1 – Stadtbezirksmanagement

**Sportplatz Roggenkamp**  
**(BV Stieghorst, 31.08.2023, TOP 5.2)**

Die Bezirksvertretung hat in der o. a. Sitzung die Verwaltung gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass Bälle von dem genannten Platz auf die benachbarten Stadtbahngleise geraten.

Dazu gibt die Verwaltung folgende Stellungnahme ab:

*Die DIN-Norm für die Planung von Sportplätzen empfiehlt an der Längsseite eines Spielfeldes eine Höhe von mindestens 4,00 Meter. Der Ballfangzaun an der Anlage 44090 Bolzplatz Greifswalder Straße hat an der Längsseite zur Bahnseite eine Höhe von 6,00 Meter und an den drei anderen Seiten eine Höhe von jeweils 4,00 Meter. Bei einer Nutzung des Spielfeldes in Längsrichtung ist der vorhandene Ballfangzaun als ausreichend zu bezeichnen. Eine Erhöhung der bestehenden Zaunanlage wäre aus statischen Gründen nicht realisierbar.*

*Der Vorplatz dieser Sportanlage ist nicht für eine Fußballnutzung bestimmt. Es ist davon auszugehen, dass es sich um eine unsachgemäße Nutzung handelt. Die Grünunterhaltung des Umweltbetriebes empfiehlt das Anbringen eines Schildes mit dem Verweis, dass ein absichtliches Schießen von Bällen zum Bahngelände verboten ist.*

*Hinsichtlich eines möglichen Aufstellorts fand am 11.12.2023 ein Ortstermin statt. Der Immobilienservicebetrieb wird die Ausführung der Beschilderung nach Vorgaben des Umweltamtes beauftragen.*